



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Mai 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **A 792 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die IV-Stelle Luzern und die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung ab 1. Januar 2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Michael Ledergerber ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Michael Ledergerber: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. In der Tat ist die Invalidenversicherung (IV) eine wichtige Institution für Menschen mit Behinderung. Sie ist für viele Menschen eine wichtige Existenzsicherung und Unterstützung in der Eingliederung. Ich bin auch überzeugt, dass Rolf Born die Reorganisation der IV-Stelle mit viel Elan und in bestem Wissen angegangen ist und weiter angehen wird. Aber als ich die Antworten las, hatte ich das Gefühl, in einem falschen Film zu sitzen. Alles wichtig, alles gut, alles im Griff, kein kritisches Wort, sondern lieber ausweichende Antworten. Wo werden all die Menschen mit Behinderung erwähnt, die mehr als drei, vier oder fünf Jahre auf eine Entscheidung warten? Wo ist die Mutter, die vier Jahre auf Leistungen für ihr mehrfach schwerstbehindertes Kind warten muss? Wo ist der junge Mann mit Herzfehler, der über drei Jahre auf einen Entscheid für berufliche Massnahmen warten musste? Wo ist die Frau, die über fünf Jahre zig Gutachten über sich ergehen lassen musste, bis sie den Rentenentscheid erhalten hat? Wo ist die Frau, die über vier Jahre auf den Entscheid zu Assistenzleistungen ohne weitere Abklärungen gewartet hat? Ich könnte noch mehrere Beispiele aufzählen. Dies einfach dem Verfahren, den Rechtsmitteln und dem Gutachterwesen anzulasten, ist zu einfach. Hier wäre eine kritischere Herangehensweise wünschenswert gewesen, auch weil diese Personen, bis das Verfahren abgeschlossen ist, zwangsläufig in der wirtschaftlichen Sozialhilfe landen, welche die Gemeinden belastet. Ein schnelles Verfahren ist auch im Sinn der Gemeinden. Zum Glück sind die Gemeinden langsam sensibilisiert. Die unzähligen Telefonate, die ich mit verschiedensten Sozialdiensten geführt habe, zeigten, dass der Unmut über die lange Verfahrenszeit bei den Verantwortlichen spürbar ist. Es freut mich zu lesen, dass der Bund gut 2 Millionen Franken mehr für die IV-Stelle in Luzern gesprochen hat und so die Plafonierung der Stellen aufgehoben werden kann. Die Antworten sind unkritisch und implizieren, dass alles gut läuft. Ich wünsche der Regierung für die Zukunft auch eine konstruktiv-kritische Haltung gegenüber der IV-Stelle. Dies hilft den Betroffenen, der IV-Stelle selbst und im Besonderen auch den Gemeinden.

Sibylle Boos-Braun: Per 1. Januar 2022 erfolgte eine Revision des Invalidenversicherungsgesetzes, im Kanton Luzern ist das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) für die Umsetzung zuständig. Michael Ledergerber will in seiner Anfrage wissen, wie der Kanton respektive das WAS als zuständige Stelle die teilweise neuen Aufgaben im Rahmen der IV-Revision umsetzt und ob das WAS den neuen Anforderungen gerecht wird. Die Weiterentwicklung der IV hat unter anderem zum Ziel, das

Potenzial und die Vermittlungsfähigkeit der Personen besser auszuschöpfen, damit die Eingliederung in den Arbeitsmarkt besser gelingt. So sollen insbesondere Kinder und Jugendliche beim Übergang ins Erwerbsleben und Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen besser unterstützt werden. Die Fragen wurden aus Sicht der FDP von der Regierung sehr umfassend beantwortet. Es wird auch aufgezeigt, dass das WAS bereits im Hinblick auf die Revision der IV die Grundlagen geschaffen hat, um die neuen und erweiterten Leistungen und Aufgaben umsetzen zu können.

Gerda Jung: Die Anfrage von Michael Ledergerber nimmt ein aktuelles und wichtiges Thema auf und wurde von der Regierung ausführlich und verständlich beantwortet. Die IV entwickelt sich stets und muss sich den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Darin gibt es verschiedenste Gesetzgebungen, wie die hier erwähnte, und Vorgaben, die schweizweit umgesetzt werden müssen. Es ist in der Antwort erfreulicherweise zu lesen, wie die IV Luzern im Jahr 2021 erfolgreich 16 717 Entscheide gefällt hat. Es sind Entscheide, die verschiedenste Etiketten hatten. Auch wird die IV stets durch Audits kontrolliert und begleitet, was die Gewissheit gibt, dass die IV Luzern auf gutem Wege ist. Es ist auch klar zu lesen, wie sich die IV-Stelle stets entwickelt in der Zusammenarbeit mit anderen Versicherern, Arbeitgebenden, den jungen Menschen, den Eltern und anderen wichtigen Instanzen, um optimale Lösungen zu finden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass das Engagement gerade bei jungen, schwächeren Menschen verlässlich gut ist. Man sucht nach Lösungen.

Jasmin Ursprung: Die Fragen sind unserer Meinung nach klar beantwortet. Da die IV-Rente erst nach einer einjährigen Wartezeit gesprochen werden kann und die Erwerbsunfähigkeit in dieser Zeit mindestens 40 Prozent betragen muss, vergeht automatisch Zeit. Zudem verlangen einige Abklärungen grosse Sorgfalt, was auch richtig ist. Auch Einsprachen können die Verfahren verlängern. Es bestehen jedoch diverse gesetzliche Fristen, welche sicherstellen, dass die Verfahren innert einer nützlichen Frist abgeschlossen werden können. Die jährlichen Audits des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zeigen zudem auf, dass beim WAS/IV keine Risiken in Bezug auf die Verfahrensdauer bestehen. Von allen jährlichen Gesuchen wird nur bei rund 1,3 Prozent der Fälle Klage beim Kantonsgericht eingereicht. Davon werden mehr als die Hälfte nicht gutgeheissen. Dies zeigt, dass das WAS/IV gut arbeitet. Ausserdem ist die Anzahl Fälle rückläufig, welche ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bin sehr überrascht über das Votum von Michael Ledergerber. Sie tauschen sich mit der IV Luzern regelmässig aus, und man hat Ihnen die Situation erklärt, wer für was verantwortlich ist. Entweder haben Sie die Aufgabenteilung nicht verstanden, oder wir haben etwas in der Antwort falsch gemacht. Der Kanton und somit das WAS ist verantwortlich für die Umsetzung der Organisation, aber die inhaltlichen Spielregeln werden im Bundesgesetz vorgegeben. Wir haben offen gesagt, wie viele Entscheide negativ oder positiv sind. Wir haben mehr erarbeitet als das, was Michael Ledergerber hier dargelegt hat. Die Zahl der positiv beurteilten Entscheide ist sehr viel höher als bei anderen IV-Stellen. Ich hätte eher ein Lob erwartet. Das WAS/IV Luzern war sehr kommunikativ und hat Ihnen alles erklärt. Jetzt wurden wieder Fragen gestellt, sodass ich mich fragen muss, ob die Kommunikation falsch war oder ob jemand etwas von der Rollenteilung nicht versteht. Ich bitte Sie, hier fair zu bleiben.